

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/089/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.01.2017	öffentlich

Top Nr. 6

Ausbau der Schillerstraße; Beauftragung von Ingenieurleistungen

Anlagen:

- 1. Ingenieurvertrag von Steinbacher-Consult ,Schillerstraße
- 2. Schillerstraße, Kostenschätzung

Beschlussvorschlag:

1. Beauftragung von Planungsleistungen:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß, wird entsprechend seinem Angebot vom 14.12.2016 (ANLAGE) mit verschiedenen Ingenieurleistungen gemäß HOAI beauftragt:

1.1. Verkehrsanlagen einschließlich Entwässerung:

Hierbei wird die Planung der Schillerstraße beauftragt. Die Maßnahme wird im Zusammenhang mit den Maßnahmen der IEP und VBS durchgeführt.

Der Ausbau der Straße erfolgt bestandsorientiert.

Grundlage der Beauftragung ist die HOAI (Fassung 2013).

Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Es ist jedoch beabsichtigt die gesamte Leistung gemäß dem Angebot zu beauftragen.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden derzeit beauftragt:

- | | |
|-------------------------|-------------|
| 1. Grundlagenermittlung | kein Ansatz |
| 2. Vorplanung | 10 % |
| 3. Entwurfsplanung | 25 % |
| 4. Genehmigungsplanung | kein Ansatz |

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 48 HOAI.
Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone II – Mindestsatz.

Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des Nett honorars vergütet.

Auf Grundlage der Honorarermittlung des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult (ANLAGE), beträgt das beauftragte Honorar 11.510,64 € (Leistungsbild 1-4, netto) bzw. 13.697,66 € (brutto).

1.2. Bestandsvermessung:

Entsprechend dem Angebot wird in folgenden Straßen eine Bestandsvermessung mit Fertigung eines Bestandplans durchgeführt:

- Im Bogen
- Kagerbauerstraße (südlicher Teilbereich)
- Karl-Schröder-Straße
- Pfeilweg
- Sollner Straße

Das Honorar der Leistung beträgt 5,50 €/ lfm Straße.

Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des Nettohonorars vergütet.

Auf Grundlage der Honorarermittlung des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult (ANLAGE), beträgt das beauftragte Honorar 7.040,00 € (netto) bzw. 8.377,60 € (brutto).

1.3. Spartenplanung:

Nach Anlage13 zu § 47 Absatz 2 HOAI wird die Erstellung von Leitungsbestandsplänen als besondere Leistung zusätzlich vergütet.

Das Honorar der Leistung für die Schillerstraße beträgt 3,50 €/ lfm Straße.

Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des Nettohonorars vergütet.

Auf Grundlage der Honorarermittlung des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult (ANLAGE), beträgt das beauftragte Honorar 945,00 € (netto) bzw. 1.124,55 € (brutto).

2. Ausführung und Kostenteilung:

Die Umsetzung des Straßenausbaus soll im Jahr 2017 erfolgen.

Bei der Baumaßnahme ist von folgenden Kosten auszugehen:

	Netto	Brutto (19% MwSt)
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)	319.126,00 €	379.759,94 €
Straßenentwässerung	37.625,00 €	44.773,75 €
Anrechenbare Baukosten	356.751,00 €	424.533,69 €

Aufteilung der Straßenbaukosten auf die verschiedenen Kostenträger:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Anteil IEP aus Straßenbau	18%	57.442,68 €	nicht erf.
Anteil VBS aus Straßenbau	15%	47.868,90 €	nicht erf.

Anteil Gemeinde (Restbetrag aus Straßenbau und Straßenentwässerung)	251.439,42 €	299.212,91 €
--	---------------------	---------------------

Haushaltsansatz:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Baukosten		251.439,42 €	299.212,91 €
Nebenkosten aus 100% der anrechenbaren Baukosten	14%	49.945,14 €	59.434,72 €
		301.384,56 €	358.647,63 €

Haushaltsansatz 2017

360.000,00 €

Die IEP und VBS werden entsprechend den von ihnen verursachten Straßenschäden an den Kosten des Straßenbaus beteiligt. Dies gilt auch für den Ein- und Ausbau provisorischer Straßenbefestigungen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2017 vorzusehen.

Begründung:

Straßenplanung der Schillerstraße:

Die Wasserleitung der VBS in der Schillerstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Da die Leitung in manchen Abschnitten, aus nicht mehr gebräuchlichen Rohrmaterialien bzw. Querschnitten besteht wäre die Behebung eines Rohrbruchs sehr aufwendig und würde langfristige Wassersperrungen in diesem Bereich nach sich ziehen. Von Seite der VBS wird daher auf eine möglichst kurzfristige Erneuerung der Leitung gedrängt.

Von Seite der IEP ist vorgesehen in einem großen Teil der Straße Fernwärmeleitungen zu verlegen.

Die Schillerstraße befindet sich jetzt schon in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Nach der Verlegungen der Leitungen der IEP und VBS wird die Fahrbahn weitgehend zu erneuern sein. Auf Grund der Erfahrungen mit vergleichbaren Straßen muss davon ausgegangen werden, dass das im Rahmen der Baumaßnahmen zu bewegend bzw. auszutauschende Erdreich chemisch belastet sein wird.

Die zu erwartenden Mehrkosten für eine mittlere Bodenbelastung sind in den Baukosten berücksichtigt.

Da sich im Bereich der Schillerstraße verschiedene Grundstücke befinden, auf denen in nächster Zeit voraussichtlich private Baumaßnahmen durchgeführt werden, ist vorgesehen im Jahr 2017 lediglich die Gehwege und Tragschicht der Fahrbahn herzustellen. Das Ausbringen der Verschleißschicht soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Vermessung und Spartenplanung:

Vor Planung der Straßen ist eine Bestandsvermessung zwingend erforderlich. Die weiteren Vermessungen sind vorgesehen, um weitere Planungen zu erleichtern und ein möglichst flächendeckendes digitales Bestandskataster zu erhalten.

Nach Anlage13 zu § 47 Absatz 2 HOAI ist die Erstellung von Leitungsbestandsplänen eine besondere Leistung und muss daher zusätzlich vergütet werden.

Auswahl des Ingenieurbüros:

Mit der Planung soll die Firma Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß beauftragt werden. Das Ingenieurbüro führt bereits seit 2006 die Vermessung, Planung und Bauleitung des gemeindlichen Straßenbaus durch.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin